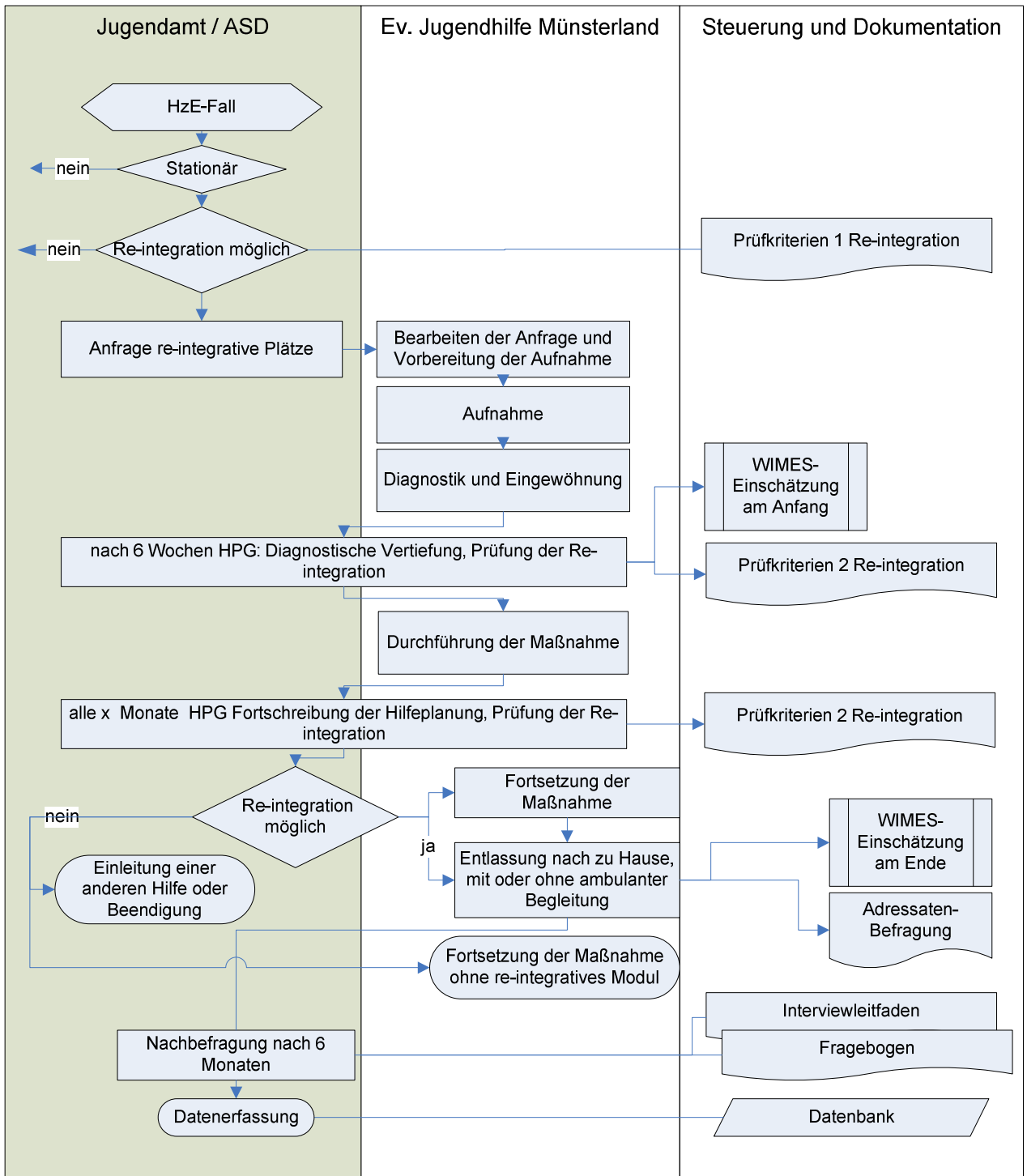


Prozessbeschreibung:

Stationäre Hilfen werden grundsätzlich darauf überprüft, ob eine Re-Integration möglich ist und mit den re-integrativen Plätzen der Ev. Jugendhilfe Münsterland unterstützt werden kann. Das bezieht sich auf alle Neufälle und auf laufende Fälle (insbesondere in Gruppen der Ev. Jugendhilfe Münsterland).



Entschieden ist:

- Die Chancen einer Re-Integration der werden grundsätzlich bei stationären Fällen geprüft. Dazu wird ein Raster von Prüfkriterien eingesetzt.
- Bei Neufällen prüft ASD zunächst mit den Klienten allein. Während der Unterbringung prüfen ASD, Einrichtung und Klienten gemeinsam.
- Die Einrichtung setzt WIMES und die Nutzerbefragung ein.
- Der ASD führt nach einem halben Jahr ein Interview durch. Der Leitfaden ist ausgearbeitet und genehmigt. Die Datenerfassung liegt bei der Jugendhilfeplanerin.
- ASD gibt nach dem Interview eine qualitative Rückmeldung an die Gruppe.
- Im Qualitätsdialog (QE-Vereinbarung) werden die Ergebnisse der Prüfungen, Problemeinstufungen und Nutzerbefragungen ausgetauscht. Das Jugendamt erstellt aus den Interviews einen quantitativen Bericht. Die Einrichtung bringt einen quantitativen WIMES-Bericht ein.

Es muss entschieden werden:

In welchen Abständen erfolgen HPG?

Wie kommt der Re-Integrationskontrakt mit den Klienten zustande?

Wie wird die Einrichtung darüber und über die Einschätzung nach den Prüfkriterien 1 informiert?

Wird in WIMES erfasst, ob es sich um eine Re-Integrationsmaßnahme handelt? Sonderbericht? Das bezieht sich auch auf die Nutzerbefragung.

Die Prüfkriterien 1 und 2 müssen noch erarbeitet werden.

Die Datenbank zur Erfassung der Interviews muss noch fertig gestellt werden.